

**An die
SPD-Kreistagsfraktion**

nachrichtlich:

**CDU-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN
FDP-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE LINKE
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag
FUW/Piraten**

sowie Einzelabgeordnete Dr. Fleck und Meise

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.05.2019
Zukunft der Kinderklinik Sankt Augustin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre o.g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Ist die Kreisverwaltung in den Prozess zur Zukunft der Asklepios Kinderklinik eingebunden?

Nein. Der Gesetzgeber sieht keine Beteiligung der kommunalen Ebene in der Krankenhausbedarfsplanung, die zwischen dem GKV-Spitzenverband, der deutschen Krankenhausgesellschaft und dem Ministerium verhandelt wird, vor. Im Prozess der Versorgungsverhandlungen ist der Rhein-Sieg-Kreis lediglich durch die Gesundheitskonferenz beteiligt, die zum regionalen Planungskonzept – jedoch nicht zu Einzelmaßnahmen- eine Stellungnahme abgeben kann. Es handelt sich bei den in Rede stehenden Umstrukturierungen zunächst um eine konzerninterne Entscheidung.

2. Wann hat es zuletzt Gespräche zwischen der Kreisverwaltung/Verwaltungsspitze und dem Asklepioskonzern gegeben?

Auf fachlicher Ebene finden regelmäßig Gespräche zwischen dem Gesundheitsamt, der Krankenhausleitung und der Geschäftsführung der Asklepios Klinik statt. Hierbei werden neben hygienemedizinischen Fragestellungen auch strukturelle Fragen des Hauses (z.B. Sachstand zu Fördermaßnahmen für geplante Umbauten etc.) thematisiert. Zur aktuellen Problematik der möglichen Schließung des Kinderherzzentrums fanden am 08. und 09.05.2019 Gespräche zwischen der Verwaltung (Landrat, Kämmerin, Dezernent, Gesundheitsamt) und der Geschäftsführung der Asklepios

Klinik statt. Gespräche mit der Konzernleitung in Hamburg hat es bisher nicht gegeben.

3. Wurde seitens des Asklepioskonzerns in den letzten fünf Jahren beim Rhein-Sieg-Kreis um Unterstützung für den Klinikstandort gebeten?

Im Zusammenhang mit der Schließung der Geburtsstation und der Neonatologie war der Rhein-Sieg-Kreis eingebunden. Hierzu wird auf die Sondersitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vom 19.12.2016 verwiesen. Hinsichtlich der aktuellen Problematik wurde der Rhein-Sieg-Kreis im Vorhinein nicht um Unterstützung gebeten. Das Gesundheitsamt berät mit fachlicher Expertise im Rahmen der infektiionshygienischen Überwachung fortwährend zu diversen baulichen Um- und Neuplanungen.

4. Welchen Stellenwert hat der Klinikstandort Sankt Augustin für die stationäre und ambulante medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Rhein-Sieg-Kreis und welche Auswirkungen hat eine mögliche Schließung des Standortes?

Die ambulante medizinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen wird durch die Selbstverwaltung (Kassenärztliche Vereinigung und Krankenkassen) erbracht. Bereitstellung und Organisation liegen vollständig in der Verantwortung dieser beiden Partner. Statistiken und deren Bewertung hierüber werden dem Rhein-Sieg-Kreis nicht zur Verfügung gestellt.

Die stationäre Versorgung regelt die Krankenhausplanung des Landes (s. auch Beantwortung zu Frage 1) über den GKV-Spitzenverband und die Krankenhausgesellschaft. Die Bezirksregierung teilt das verhandelte Ergebnis von Bettenzahlen per Bescheid den Trägern und lediglich nachrichtlich der unteren Gesundheitsbehörde mit.

Zu Auswirkungen einer möglichen Schließung kann von Seiten der Verwaltung keine verlässliche Prognose getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Landrat